

Info-Veranstaltung

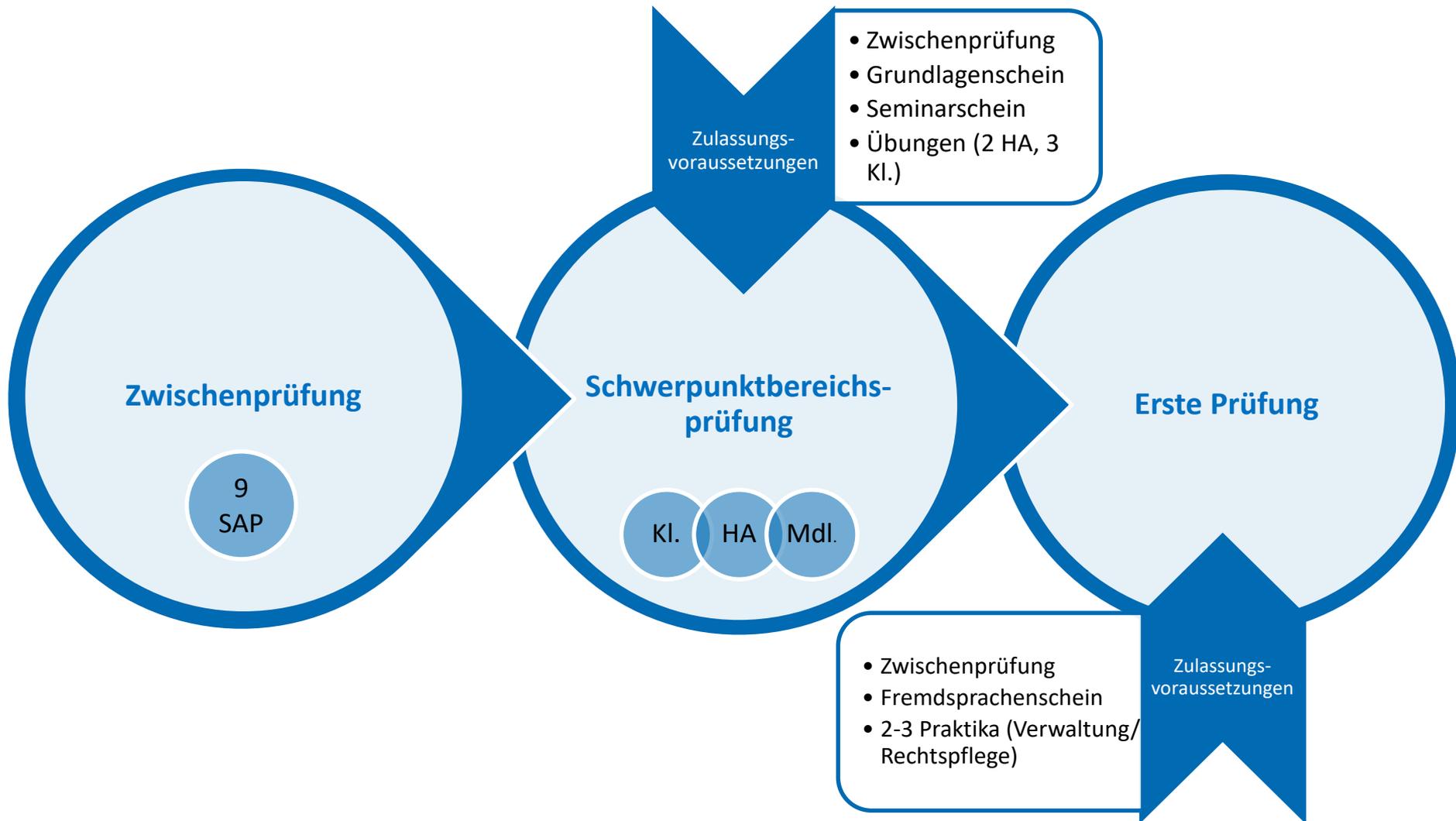
zur

Examensplanung

13.06.2023

Ablaufplan

1. Übersicht
2. Auswirkungen JAG-Reform
3. Staatliche Pflichtfachprüfung
4. Schwerpunktbereichsprüfung
5. Zeitplan /Noten
6. Angebote der HHU zur Examensvorbereitung



Auswirkungen JAG-Reform

Staatliche Pflichtfachprüfung

- Anmeldung zum Abschichten nur noch bis **16. Februar 2025** möglich
- Bei Anmeldung vor dem 17.02.2025 wird die gesamte staatliche Pflichtfachprüfung nach altem JAG absolviert (auch Verbesserungs- und Wiederholungsversuche)
- Bei Anmeldung zur Pflichtfachprüfung nach dem 16.02.2025 gelten andere Zulassungsvoraussetzungen:
 - **Insbesondere Nachweis von 5 Aufsichtsarbeiten (außerhalb der Zwischenprüfung und Schwerpunktbereichsprüfung) und von 4 häuslichen Arbeiten erforderlich!**

(dazu können Übungshausarbeiten und Seminararbeiten gezählt werden, aber nicht die Schwerpunktbereichs-Hausarbeit)

Staatliche Pflichtfachprüfung - Freiversuch

EMPFEHLUNG:

Falls möglich, sollte eine Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (d.h. zum Abschichten eines Gebietes, wahrscheinlich Strafrecht) bis zum 16.02.2025 erfolgen.

Sofern absehbar ist, dass dies nicht gelingen wird, sollte ggf. perspektivisch die Übungshausarbeit auch im dritten Übungsfach mitgeschrieben werden, um die Erfordernisse der vier Aufsichtsarbeiten nach neuem JAG zu erfüllen.

Staatliche Pflichtfachprüfung (nach altem JAG)

Zulassungsvoraussetzungen – Staatliche Pflichtfachprüfung

Voraussetzung

- **Zwischenprüfung**
- **Fremdsprachenschein**
- **Nachweis über praktische Studienzeit**
(entweder 2x 6 Wochen: Rechtspflege + Verwaltung)

(oder 3x 4 Wochen: Rechtspflege + Verwaltung + sonstige Stelle)

WICHTIG: Diese Voraussetzungen müssen nach Eurem 6. Semester (Sommersemester 2024) erfüllt sein, sonst ist eine rechtzeitige Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vor Februar 2025 nicht mehr möglich!

Hinweis zur Zwischenprüfung

- **Es werden im Wintersemester 23/24 und im Sommersemester 2024 jeweils noch Semesterabschlussklausuren „alter Prägung“ (SAK 1 und 3 im Wintersemester, SAK 2 und 4 im Sommersemester) angeboten**
- Die „neuen“ Zwischenprüfungsklausuren betreffen Euch daher nicht!

„alte
Zwischenprüfung“

Staatliche Prüfung I

Ablauf

- Die staatliche Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:
6 Klausuren (3x ZR, 2x ÖR, 1x StrR), jeweils 5stündig
+ **Mündliche Prüfung** (inklusive Kurzvortrag)
- **Klausuren** werden in der Regel in neun Monaten des Jahres angeboten (meistens innerhalb von ca. zwei Wochen in der zweiten Monatshälfte)
- Die **mündliche Prüfung** findet in der Regel im fünften Monat nach dem Monat statt, in dem man die letzten Klausuren geschrieben hat.
- Der Prüfungstag der mündlichen Prüfung beginnt mit einem **Kurzvortrag** (10-12 Minuten nach einer Stunde Vorbereitung)
- Danach folgt das **Prüfungsgespräch** mit 4-6 Kandidaten (jedes der drei Rechtsgebiete ca. 50-70 Minuten)

Staatliche Prüfung II

- **Notengewichtung**
 - Klausuren: 60 %
 - Mündliche Prüfung 40 %
- **Zulassung zur mündlichen Prüfung,**
wenn mindestens drei Klausuren bestanden und Notenschnitt über 3,5
- **Grundsätzlich zwei Versuche**
- Möglichkeit des **Freiversuchs** bei Anmeldung zum staatlichen Teil innerhalb von 8 Fachsemestern – **Corona-bedingt: 9 tatsächliche Fachsemester:**
 - nicht bestandener Versuch gilt als nicht unternommen
 - Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs (alle Prüfungen müssen nochmals absolviert werden, keine Verschlechterung möglich)

Noten +
Freiversuch

Staatliche Prüfung III

Abschichten

Durch JAG-Reform seid Ihr faktisch „gezwungen“, den Freiversuch in Form des Abschichtens wahrzunehmen, sofern Ihr die erste Prüfung noch nach altem JAG absolvieren wollt.

- **Abschichten**

Es ist möglich, einzelne Klausurabschnitte (z.B. StrR) vorher und separat zu absolvieren, wenn man sich im 6. oder 7. Fachsemester zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmeldet (**in Eurem Fall bis zum 16.02.2025**)

- Jeder Kandidat, der abschichtet, absolviert automatisch den **Freiversuch**
- Im Falle des Abschichtens kann man ggf. auch noch den zweiten Klausurblock eines Rechtsgebiets ebenfalls separat absolvieren
- Alle Klausuren müssen spätestens wie bei einem nicht-abschichtenden Freiversuchskandidaten absolviert sein, daher letztmöglicher Termin für den letzten Klausurenblock: **Mai 2026** (nach Eurem 9. Semester, da zu den üblichen 8 Semestern noch das Corona-Semester (WS 21/22) hinzugerechnet wird.

Möglicher Zeitplan

Sommersemester 2024:	Examensrepetitorium Strafrecht
Wintersemester 24/25:	<i>Klausur Strafrecht</i> (Meldung bis spätestens 17.02.2025) Repetitorium BR / ÖR
Sommersemester 2025:	Repetitorium BR / ÖR
<i>August 2025 – Mai 2026</i>	<i>Frist zum Absolvieren der übrigen Klausuren Bürgerliches Recht / Öffentliches Recht</i>
<i>Sommer/ Herbst 2026</i>	<i>Mündliche Prüfung</i> (im 5. Monat nach dem letzten Klausurmonat)

Zeitplan mit
Abschichten
altes JAG

Anmeldung

Staatliche

Pflichtfachprüfung

Staatliche Prüfung IV

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt beim Justizprüfungsamt

- Voraussetzungen: - Zwischenprüfung
- Fremdsprachenschein
- zwei sechswöchige (oder drei vierwöchige) Praktika
- Die **Anmeldung** soll ca. acht Wochen vor dem gewünschten Klausurtermin erfolgen (Wichtig beim Abschichten), letztmögliche Anmeldung nach altem JAG: 16.02.2025
- Weitere einzureichende **Unterlagen**:
 - Meldevordruck des JPA
 - handgeschriebener, nicht tabellarischer Lebenslauf
 - Abiturzeugnis (in beglaubigter Kopie)
 - amtlich beglaubigte Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
 - Nachweis über ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums

Staatliche Prüfung V

Justiz-
prüfungsamt

Alle Informationen zur Anmeldung, Termine von Klausuren und Mündlicher Prüfung sowie diverse Vordrucke finden sich auf den **Webseiten des Justizprüfungsamtes:**

<https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/pruefungsamt/index.php>

Außerdem findet einmal monatlich (in der Regel Dienstags von 13-14 Uhr) eine **Sprechstunde des JPA** im Juridicum statt.

Staatliche
Pflichtfachprüfung
(nach neuem JAG)

Neue Zulassungsvoraussetzungen – Staatliche Pflichtfachprüfung

Voraussetzung
Neues JAG

- **Zwischenprüfung (nach neuem Recht, sofern nicht bereits vor November 2023 bestanden)**
- **5 Aufsichtsarbeiten (außerhalb der Zwischenprüfung und Schwerpunktbereichsprüfung), die alle 3 Rechtsgebiete abdecken müssen, z.B. Übungsklausuren, ggf. Grundlagenklausuren**
- **4 Hausarbeiten, die alle 3 Rechtsgebiete abdecken müssen**
z.B. Übungshausarbeiten, Seminararbeiten (NICHT: Schwp-Hausarbeit)
- **Fremdsprachenschein**
- **Nachweis über praktische Studienzeit**
(entweder 2x 6 Wochen: Rechtspflege + Verwaltung)
(oder 3x 4 Wochen: Rechtspflege + Verwaltung + sonstige Stelle)

Ablauf / Zeitplan neues JAG

Voraussetzung
Neues JAG

- **Möglichkeit des Freiversuchs bis zum Ablauf Eures 9. Semesters (durch ein Corona-Freisemester),**
also bei Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung bis zum 31.03.26
- **Kein Abschichten mehr möglich**
- **Verbesserungsversuch nun auch bei späterer Anmeldung (ohne Freiversuch möglich), dann aber kostenpflichtig**
- **In der mündlichen Prüfung nur noch Prüfungsgespräch und kein Kurzvortrag**

Schwerpunktbereich

Schwerpunktbereich – allgemeiner Hinweis

Auswirkung
JAG-Reform

- Das Schwerpunktbereichsstudium an der HHU soll ebenfalls verändert werden
- Die Einzelheiten sind aktuell leider noch nicht festgelegt
- Wahrscheinlich wird es zukünftig möglich sein, das Schwerpunktbereichsstudium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester zu beginnen
- Die abzulegenden Prüfungen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) werden gleich bleiben, allerdings wird es ggf. möglich sein, die Reihenfolge flexibler zu gestalten.
- Es soll möglich sein, die drei Prüfungen innerhalb von 2 Semestern zu absolvieren.
- Im Sommersemester 2024 startet in jedem Fall noch ein Jahrgang nach „altem System“

Schwerpunkt-bereichsstudium

Beginn des **Schwerpunktbereichsstudiums**:
Im Sommersemester möglich, in der Regel **im 6. Semester**

Voraussetzungen für den Beginn:

- Teilnahme an der **Schwerpunktbereichswahl**
- In der Regel am Ende des 5. Semesters (Ende Januar / Anfang Februar) über das Studierendenportal

Schwerpunkt-bereichsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen, § 5 Abs. 2 SchwPO:

1. Zwischenprüfung
2. Grundlagenschein
3. Seminarschein
4. Übungen (2 Hausarbeiten, 3 Klausuren)

Ortswechsler:

- Anrechnung
- Verzicht auf Zulassungsvoraus.

Ablauf der **Schwerpunktbereichsprüfung**:

1. Anmeldung, § 5 Abs. 1 SchwPO: Nach Grundmodul, i.d.R. nach dem 6. Sem. (ca. Mitte Juli **bis 1.Aug.**)
2. 5-stündige **Aufsichtsarbeit**, § 6 Abs. 1 SchwPO: I.d.R. nach dem 6. Sem. (Mitte September)
3. 4-wöchige **häusliche Arbeit**, § 7 SchwPO: i.d.R. nach dem 7. Sem. (Mitte Feb. bis Mitte März)
4. **Mündliche Prüfung**, § 9 SchwPO: I.d.R. im 8. Semester (Juni/Juli)

Schwerpunktbereich

Übersicht
Schwp-
Bereiche

Schwerpunktbereich 1: **Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht**

Schwerpunktbereich 2a: **Unternehmen und Märkte / Unternehmensrecht**

Schwerpunktbereich 2b: **Unternehmen und Märkte / Wirtschaftsrecht**

Schwerpunktbereich 3: **Arbeit und Unternehmen**

Schwerpunktbereich 4: **Strafrecht**

Schwerpunktbereich 5: **Öffentliches Recht**

Schwerpunktbereich 6: **Recht der Politik**

Schwerpunktbereich 7: **Internationales und Europäisches Recht**

Schwerpunktbereich 8: **Steuerrecht**

Schwerpunktbereich 9: **Medizinrecht**

Schwerpunktbereich II

Ablauf

- Das Schwerpunktbereichsstudium findet über zwei Semester statt und startet stets im Sommersemester.
- Im **Sommersemester** finden die Veranstaltungen des **Grundmoduls**, im **Wintersemester** die Veranstaltungen des **Aufbaumoduls** statt
- Es gibt 3 **Prüfungsteile**
 - **Klausur** (nach dem Grundmodul, im September)
 - **Hausarbeit** (nach dem Aufbaumodul, 4 Wochen im Februar/März)
 - **Mündliche Prüfung** (im Semester nach dem Aufbaumodul, im Juni)
- Die Zuteilung zu den Schwerpunktbereichen erfolgt basierend auf einer Rangliste nach den Übungsnoten
- Über die **Inhalte** der Schwerpunktbereiche findet eine Informationsveranstaltung im Dezember 2023 statt.

Schwerpunktbereich III

- **Wahl** erfolgt im **Januar**
(über das Studierendenportal)
- für Notenschnitt werden 3 Übungsklausuren (aus jedem Fach eine)
+ 2 Übungs-HA herangezogen
- **Anmeldung** zur Prüfung im **Juli** (nach den Veranstaltungen des Grundmoduls)
(bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der Universität)

dann spätestens erforderlich:

- Zwischenprüfung (es ist ausreichend, wenn die **Zwischenprüfung erst im jeweiligen Juli/August mit Vorkorrekturen der SAK des Sommersemesters erlangt wird**)
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Übungen (3 Klausuren, 2 Hausarbeiten)

Wahl +
Anmeldung
zur
Prüfung

Schwerpunktbereich IV

- **Notengewichtung**
 - Klausur: 40 %
 - Hausarbeit: 30 %
 - Mündliche Prüfung 30 %

- **Zulassung zur mündlichen Prüfung,**
wenn entweder Klausur oder Hausarbeit bestanden wurde

- **Grundsätzlich zwei Versuche**

- **Freiversuch** (Bei Absolvieren des Schwerpunktbereichs im 6./7. Semester)
 1. Nicht bestandener Versuch gilt als nicht unternommen.

 2. Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs
(alle Prüfungsteile müssen nochmals absolviert werden)
(keine Verschlechterung möglich)

Noten +
Freiversuch

Schwerpunktbereich V

Hinweis
SPB-Klausur

Hinweis:

Markierungen und Anmerkungen in den Gesetzestexten sind in der Schwerpunktbereichsklausur **unzulässig**.

Dies gilt auch später für die Klausuren in der staatlichen Pflichtfachprüfung.

Zeitplan + Notengebung

Basisplan

Januar 2024:	Wahl der Schwerpunktbereiche
<u>Sommersemester 2024:</u>	Schwerpunkt – Grundmodul
Juli 2024:	Anmeldung SchwpB-Prüfung
September 2024:	Schwerpunktbereich-Klausur
<u>Wintersemester 24/25:</u>	Schwerpunkt – Aufbaumodul
Februar/März 2025:	Schwerpunktbereich – Hausarbeit
Juni 2025:	Schwerpunkt Mdl. Prüfung
(16.02.2025 :	Fristende zum Abschichten staatliche Pflichtfachprüfung – durch Änderung des JAG)

Möglicher Zeitplan

Januar 2024:	Wahl der Schwerpunktbereiche
Sommersemester 2024:	Schwerpunkt – Grundmodul Examensrepetitorium Strafrecht
Juli 2024:	Anmeldung SchwpB-Prüfung
September 2024:	Schwerpunktbereich-Klausur
Wintersemester 24/25:	Strafrecht-Klausur (Anmeldung bis 16.02.25) Schwerpunkt – Aufbaumodul Repetitorium BR / ÖR
Februar/März 2025:	Schwerpunktbereich – Hausarbeit
Sommersemester 2025:	Repetitorium BR / ÖR
Juni 2025:	Schwerpunkt Mdl. Prüfung
Februar 2025 – Mai 2026	Frist zum Absolvieren der übrigen Klausuren

Zeitplan mit
Abschichten
altes JAG

Notengebung

Klausur Schwerpunkt	12 %
Hausarbeit Schwerpunkt	9 %
Mündliche Schwerpunkt	9 %
Klausur Zivilrecht I	7 %
Klausur Zivilrecht II	7 %
Klausur Zivilrecht III	7 %
Klausur Strafrecht I	7 %
Klausur Öff. Recht I	7 %
Klausur Öff. Recht II	7 %
Mündlicher Vortrag	7 %
Mündliches Prüfungsgespräch	21 %

Gesamtzeugnis

Examensvorbereitung

Angebote der Fakultät

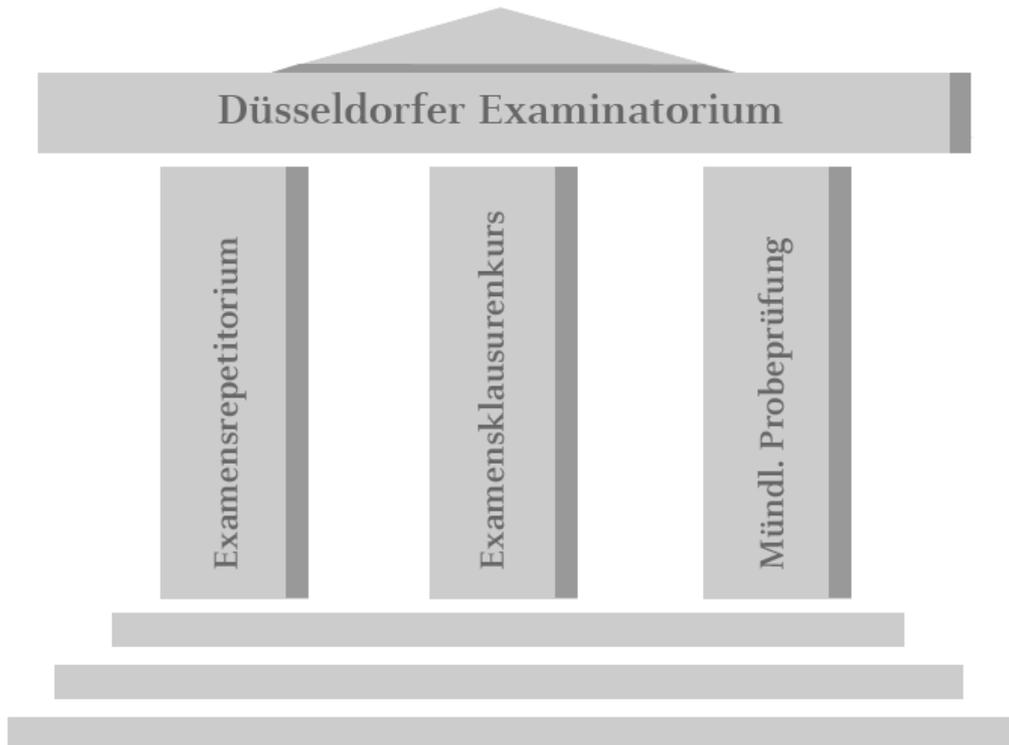
Übersicht

Die Fakultät bietet Euch eine dreisemestrige Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung. Grundsätzlich ist die Examensvorbereitung im Studienplan vom 6.-8.Semester vorgesehen und beinhaltet folgende Angebote:

- **Examensrepetitorium**
- **Examensklausurenkurs / Probeexamen**
- **Mündliche Probeprüfung**

Das Düsseldorfer Examinatorium

Das Drei-Säulen-
Modell



Examensrepetitorium

Inhalte

- Behandlung des examensrelevanten Lehrinhalte gemäß § 11 JAG über drei Semester
(6.Semester: Strafrecht,
7./8. Semester: Bürgerliches Recht/Öffentliches Recht)
- Fallbasierte Veranstaltungen (je nach Materie große oder kleine Fälle)
- Umfangreiche Lern-Unterlagen unter **ilias.hhu.de**
Unter „**Examinatorium HHU Düsseldorf**“ findet man:
 - Materialien und Übersichten zu allen Veranstaltungen des **Examinatoriums** und des **Klausurenkurses**
 - **Zusätzlich Zugriff auf alle Materialien des UNIREP in Münster unter juraECS: Münster**
 - u.a. Online-Lektionen, Klausurenpool, Selbsttest-Module, Definitionentraining, Podcast, (direkt verlinkte) Urteile

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2 h						Strafrecht AT									
2 h						Strafrecht BT									
2 h															

Woche		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2 h																
2 h	BGB AT				SchuldR AT				SchuldR BT I					SchuldR BT II		
2 h																
2 h			VerwaltungsR/VerwaltungsprozessR													
2 h					Grundrechte											

Examensrepetitorium 8. Semester

Woche		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2 h				SachenR						FamR		ErbR					
2 h																IPR	
2 h	HandelsR					GesR					ZPO				ArbR		
2 h																	
2 h	Staats- haftR		EuR		POR		BauR				Staatsorga						
2 h																	
2 h															KommR		

Examensklausurenkurs

Inhalte

- Jede Woche (mind.) 1 Originalexamensklausur durchgängig in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit
- Verteilung (grundsätzlich rotierend):
Sommersemester: 13 x StR, 12 x ZR, 12 x ÖR
Wintersemester: 7 x StR, 12 x ZR, 12 x ÖR
- Veröffentlichung der Fälle am Freitag, Abgabe spätestens am folgenden Mittwoch (aktuell nur digital in eingescannter Form)
- Fachschaft bietet aktuell die Option an, die Klausuren am Samstag Vormittag in Präsenz zu schreiben
- Korrektur + mündliche Besprechung durch wissenschaftliche Mitarbeiter binnen 2-3 Wochen

Probeexamen / Klausurentraining

Inhalte

- Jeweils in der vorlesungsfreien Zeit wird ein Block von 6 Klausuren innerhalb von 2 Wochen (wie in der staatlichen Pflichtfachprüfung) als sog. **Probeexamen** angeboten
- Jeweils im März/ September wird ein **Klausurentraining** im Bürgerlichen Recht angeboten (Crashkurs über 3 Tage)

Mündliche Probeprüfung

Inhalte

- Simulierte mündliche Examensprüfung + Probevortrag
- 2 x jährlich, Feb/März und Aug/Sep mit mehreren Prüfungen
- durchgeführt von Hochschullehrern
- Maximal 5 Prüflinge
- ausführliches persönliches Feedback

Ansprechpartner

- Fachstudienberatung.jura@hhu.de

- **Anke Mann**

(insbes. Prüfungsangelegenheiten)

Geb. 24.91 Raum U1.68

anke.mann@hhu.de

- **Oliver Kniest**

(individuelle Examensplanung)

Geb. 24.91 Raum U1.63

o.kniest@hhu.de

VIEL ERFOLG in der
Examensvorbereitung!
IHR SCHAFFT DAS !